



# Mitteilung

**Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 28.03.2024 - Nummer 86**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **86 Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2024)**

#### Englische Übersetzung: Sociology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Wien dient dem Erwerb grundlegender fachspezifischer sowie überfachlicher Kompetenzen und Fähigkeiten zur theoriegeleiteten und empirisch fundierten Beschreibung, Analyse und Interpretation der Gesellschaft. Der Schwerpunkt liegt auf Qualifikationen, die Studierende auf eine praxisorientierte berufliche Tätigkeit sowie eine weitere wissenschaftliche Ausbildung vorbereiten.

(2) Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Soziologie sind in der Lage, den Aufbau der Gesellschaft, soziale Prozesse sowie Deutungen und soziales Handeln von Individuen und Kollektiven zu verstehen. Sie können aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einordnen, ihre Folgen für die Gesellschaft einschätzen sowie an der Entwicklung von Lösungsansätzen für gesellschaftliche Probleme mitwirken. Die Absolvent\*innen verfügen über Qualifikationen vor allem in drei Bereichen:

1. Soziologische Fachkompetenzen (grundlegende Kenntnisse der zentralen Begriffe, Konzepte und Theorien, Wissen über Struktur und Dynamik der Gesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen vom Individuum bis zur Weltgesellschaft, exemplarische Kenntnisse ausgewählter Forschungs- und Anwendungsfelder)

2. Methodenkompetenzen (Kenntnisse der grundlegenden Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen/interpretativen Sozialforschung, Kompetenzen zur Anwendung von sozialwissenschaftlichen Datenerhebungs- und Datenauswertungstechniken, Fähigkeit zur Beurteilung der methodischen Qualität von Forschungsarbeiten)
3. Überfachliche Kompetenzen (wissenschaftliches Arbeiten, kritische Auseinandersetzung mit Texten, kommunikative Kompetenzen, selbstorganisiertes sowie projektspezifisches Arbeiten in Teams, Wissensvermittlung und Wissenstransfer in unterschiedliche Praxisfelder). Besonderes Augenmerk liegt angesichts rasch voranschreitender technologischer Entwicklungen auf der Vermittlung und Einübung digitaler Kompetenzen. Ebenso erwerben die Studierenden modulübergreifend Kompetenzen, die sie dazu sensibilisieren und ausbilden, unterschiedliche Aspekte von Nachhaltigkeit in ihrem professionellen Handeln zu berücksichtigen.

(3) Mit ihrem Wissen tragen die Absolvent\*innen zu einem aufgeklärten gesellschaftlichen Diskurs und zur Gestaltung der Gesellschaft bei. Entsprechend möglicher Berufsfelder bereitet das Bachelorstudium Soziologie auf die Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen vor. Dazu zählen universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und (Weiter-)Bildungseinrichtungen, private und öffentliche Institutionen (z.B. öffentliche Verwaltung, wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen, Interessenvertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Medien-, Kultur- und NGO-Sektor) sowie regionale, nationale, internationale und transnationale Organisationen.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Soziologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

<b>Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (16 ECTS)</b>		
B1	STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	6 ECTS
B2	STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie	10 ECTS
<b>Weitere Module (134 ECTS)</b>		
B3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	14 ECTS
B4	Soziologische Theorien: Grundlagen	12 ECTS
B5	Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen	20 ECTS
B6	Gesellschaftsanalysen	12 ECTS
B7	Qualitative Sozialforschung	16 ECTS
B8	Angewandte Soziologie	12 ECTS
B9	Soziologische Theorien: Vertiefung	8 ECTS
B10	Quantitative Sozialforschung: Vertiefung	12 ECTS
B11	Soziologisches Forschungspraktikum	12 ECTS
B12	Praxisorientierte Kompetenzen	8 ECTS
B13	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	8 ECTS
<b>Erweiterungcurricula (30 ECTS)</b>		
	Erweiterungcurricula	30 ECTS

### (2) Modulbeschreibungen

<b>B1</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	In diesem für die sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien KSA, Politikwissenschaft und Soziologie einheitlich gestalteten Modul erwerben die Studierenden ein einführendes Verständnis der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen. Sie schärfen ihr sozialwissenschaftliches Methodenverständnis durch die Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (npi) 6 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

<b>B2</b>	<b><i>Pflichtmodul STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie</i></b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende Inhalte soziologischen Denkens. Sie verfügen über soziologische Grundkenntnisse begrifflicher, theoretischer und methodischer Art und haben einen Überblick über zentrale Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Soziologie (npi) 5 ECTS, 2 SSt. VO Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie (npi) 5 ECTS, 2 SSt	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	

<b>B3</b>	<b><i>Pflichtmodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen</i></b>	<b>14 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften. Sie können zentrale erkenntnistheoretische Grundbegriffe und Debatten in den Sozialwissenschaften verstehen und verorten. Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion. Sie sind mit exemplarischen Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen vertraut. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie, kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und können ethische Fragen des Forschens reflektieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (npi) 5 ECTS, 2 SSt. VO Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen (npi) 5 ECTS, 2 SSt. VO Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (14 ECTS npi)	

<b>B4</b>	<b><i>Pflichtmodul Soziologische Theorien: Grundlagen</i></b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in soziologischen Theorien, von Vergangenheit bis Gegenwart. Sie verstehen den Einfluss bedeutender Denker*innen und sind mit den grundlegenden Begriffen zur Analyse sozialer Phänomene vertraut. Sie kennen unterschiedliche Anwendungen soziologischer Theorien und wissen über die Funktionen von Theorien in der soziologischen Forschung Bescheid. Darüber hinaus können sie Theorien mit gesellschaftspolitischen Kontexten verknüpfen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundlagen soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Grundbegriffe der Soziologie (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Guided Reading: Klassische soziologische Texte (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	

<b>B5</b>	<b><i>Pflichtmodul Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen</i></b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegende Logik und Vorgehensweise quantitativer Sozialforschung. Sie besitzen Überblickswissen über die methodologischen/wissenschaftstheoretischen Grundlagen, die wesentlichen Phasen und Elemente des Forschungsprozesses sowie die Gütekriterien. Die Studierenden sind in der Lage, soziologisch relevante Forschungsfragen unter Anwendung uni- und bivariater Analysemethoden sowie inferenzstatistischer Verfahren zu bearbeiten. Sie können Ergebnisse grafisch darstellen und sowohl eigene als auch publizierte Ergebnisse interpretieren. Die Studierenden kennen die Potenziale und Limitationen unterschiedlicher empirischer Vorgehensweisen. Darüber hinaus sind sie mit forschungsethischen Gesichtspunkten vertraut.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Einführung in die Quantitative Sozialforschung (pi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>VO Statistik in der Soziologie 1 (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>UE Statistik in der Soziologie 1 (pi) 4 ECTS, 2 SSt</p> <p>VO Statistik in der Soziologie 2 (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>UE Statistik in der Soziologie 2 (pi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>Es wird empfohlen, die VO und UE Statistik in der Soziologie 1 vor den Lehrveranstaltungen VO und UE Statistik in der Soziologie 2 zu absolvieren.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)

<b>B6</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Gesellschaftsanalysen</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen theoretische Modelle der Struktur und des Wandels von Gegenwartsgesellschaften. Sie können die Sozialstruktur Österreichs in ihren Grundzügen beschreiben und international vergleichend analysieren. Sie sind in der Lage, ihr theoretisches und empirisches Wissen zur Analyse und Diagnose von sozialen Problemen und Herausforderungen anzuwenden und in einem globalen Kontext zu verorten. Darüber hinaus können sie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen soziologisch einordnen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Gesellschaftsdiagnosen (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>VO Struktur und Wandel der Gesellschaft (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>SE Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (pi) 4 ECTS, 2 SSt.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

<b>B7</b>	<b><i>Pflichtmodul Qualitative Sozialforschung</i></b>	<b>16 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die methodologischen und methodischen Prinzipien qualitativer Sozialforschung und besitzen Überblickswissen über deren Techniken und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung interpretativer Forschungsparadigmen. Sie sind vertraut mit den damit verbundenen theoretischen Grundlagen, Forschungslogiken und Forschungsprozessen. Die Studierenden sind in der Lage, soziologisch relevante Forschungsfragen empirisch zu bearbeiten, adäquate Forschungsdesigns zu entwickeln sowie ausgewählte Methoden und Forschungsansätze praktisch und unter Berücksichtigung der relevanten Gütekriterien sowie forschungsethischer Gesichtspunkte anzuwenden. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Potenziale und Limitationen unterschiedlicher empirischer Vorgehensweisen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Einführung in die Qualitative Sozialforschung (pi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Methoden der interpretativen Sozialforschung (npi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Methoden der interpretativen Sozialforschung (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Qualitative Methoden: Vertiefung (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	

<b>B8</b>	<b><i>Pflichtmodul Angewandte Soziologie</i></b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in zwei ausgewählten Forschungsfeldern der Soziologie. Sie sind mit den jeweiligen Begriffen, theoretischen Ansätzen sowie empirischen Zugängen vertraut und kennen die zentralen Themen, Fragestellungen und Debatten. Sie haben einen Einblick in aktuelle Forschungsaktivitäten sowie Praxis- und Anwendungsfelder der Soziologie. Die Studierenden kennen unterschiedliche Bereiche soziologischer Berufspraxis und haben eine reflektierte Perspektive auf das professionelle Handeln als Soziolog*innen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Ausgewählte Forschungsfelder 1 (pi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Ausgewählte Forschungsfelder 2 (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Soziologie in der Praxis (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi)	

<b>B9</b>	<b><i>Pflichtmodul Soziologische Theorien: Vertiefung</i></b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP) Modul B4	
<b>Modulziele</b>	Der Fokus liegt auf der Vertiefung der Grundkenntnisse soziologischer Theorien, insbesondere in Bezug auf die Anwendungsbereiche sowie Kombinierbarkeit von Theorien. Die Studierenden verfügen über analytische Fähigkeiten zur Erklärung sozialer Phänomene und können soziologische Theorien in Bezug auf Positionalität und Reflexivität diskutieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Vertiefung soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Vertiefung soziologischer Theorien (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	

<b>B10</b>	<b><i>Pflichtmodul Quantitative Sozial- forschung: Vertiefung</i></b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP) Modul B5	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbstständig ein quantitatives Forschungsvorhaben zu konzipieren und durchzuführen – von der Fragebogenentwicklung (Messung, Operationalisierung) über die Datenerhebung bis hin zur Auswertung der Daten, der Darstellung und Präsentation der Ergebnisse. Sie können die Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmethoden, Stichprobenarten und Analysemethoden kritisch reflektieren. Die Studierenden sind mit den grundlegenden multivariaten Analyseverfahren vertraut und können diese mittels Statistik-Software praktisch anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Datenerhebung und Datenauswertung (pi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Multivariate Analyseverfahren (npi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Multivariate Analyseverfahren (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	



<b>B11</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Soziologisches Forschungspraktikum</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP) Modul B4 Modul B5	
<b>Modulziele</b>	Das soziologische Forschungspraktikum dient dem Erwerb von praxis- und berufsorientierten Forschungskompetenzen mittels Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts. Die Studierenden können die im bisherigen Studium erlernten Inhalte verbinden sowie ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anwenden. Sie haben die Fähigkeit, eine soziologische Forschungsfrage und ein adäquates Forschungsdesign weitgehend selbständig zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden können ein Forschungsthema innerhalb des aktuellen Forschungsstands verorten, theoretisch einordnen sowie empirisch in allen Arbeitsschritten planen und durchführen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu präsentieren und in Form eines wissenschaftlichen Forschungsberichts darzustellen. Sie verfügen über die Kompetenz zur Bearbeitung eines soziologischen Forschungsprojekts im Team sowie zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit dem Forschungsprozess.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Soziologisches Forschungspraktikum 1 (pi) 6 ECTS, 3 SSt. PR Soziologisches Forschungspraktikum 2 (pi) 6 ECTS, 3 SSt. Forschungspraktikum 1 und Forschungspraktikum 2 sind aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen. Das Forschungspraktikum 1 ist vor dem Forschungspraktikum 2 zu absolvieren.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi)	

<b>B12</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Praxisorientierte Kompetenzen</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zum Verschriftlichen und Präsentieren soziologischen Wissens sowie zum Transfer soziologischer Forschungsergebnisse in die Praxis. Sie haben soziale und kommunikative Kompetenzen sowie ein reflektiertes Selbstverständnis für ihre soziologische Berufspraxis.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Soziologisches Schreiben und Präsentieren (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Soziale und kommunikative Kompetenzen (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi)	

B13	<i>Pflichtmodul</i> Bachelorseminar und Bachelorarbeit	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module B1, B2 (STEOP) Modul B4 Modul B5 Modul B7	
Modulziele	Die Studierenden verfassen eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu einem soziologischen Thema. Sie formulieren eine soziologische Problemstellung und entwickeln eine dem Umfang der Bachelorarbeit angemessene Fragestellung, die mittels systematischer Literaturrecherche und -bearbeitung beantwortet werden kann. Die Studierenden recherchieren, bearbeiten und beurteilen relevante Literatur und verwenden sie zur Beantwortung ihrer Fragestellung. Sie festigen den reflektierten und kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur sowie ihre Fähigkeit, Problemstellungen in wissenschaftlich korrekter Weise zu bearbeiten. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Forschungsergebnisse, theoretische Ansätze und methodische Forschungsdesigns kritisch zu interpretieren und zu beurteilen und Forschungsergebnisse fachgerecht darzustellen.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar (pi) 8 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi)	

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ im Modul „Bachelorseminar und Bachelorarbeit“ zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Mobilität von Studierenden im Bachelorstudium Soziologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester ab dem zweiten Studienjahr empfohlen. Besonders eignet sich dafür das vierte Semester. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)**, npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Seminare (SE)**, pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion von Gegenständen, Theorien

und/oder Methoden der Soziologie unter Berücksichtigung von aktueller Fachliteratur. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Teilleistungen der Studierenden sowie einer schriftlichen Arbeit. Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung **Bachelorseminar** dienen der Vertiefung wissenschaftlicher und fachspezifischer Kompetenzen anhand der betreuten eigenständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung.

**Übungen (UE)**, pi: Übungen dienen der praktischen Anwendung von fachspezifischem sowie überfachlichem Wissen und unterstützen die Einübung soziologischer sowie praxisrelevanter Fähigkeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von Übungsarbeiten.

**Vorlesungen mit Übungen (VU)**, pi: Vorlesungen mit Übungen dienen neben der Vermittlung von grundlegenden Methodenkenntnissen der Anwendung und Einübung von methodischen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Vorlesung mit Übungen wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung sowie der Beurteilung von Übungsarbeiten abgeschlossen.

**Forschungspraktika (PR)**, pi: Forschungspraktika dienen der angeleiteten Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsvorhabens in Projektgruppen und ermöglichen die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit soziologischen Fragestellungen. Im Vordergrund steht das selbstständige Forschen der Studierenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen fortlaufender Arbeitsaufgaben und einen schriftlichen Abschlussbericht.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE (Seminar): 25 Teilnehmer\*innen

UE (Übung): 25 Teilnehmer\*innen

VU (Vorlesung mit Übung): 25 Teilnehmer\*innen

PR (Praktikum): 20 Teilnehmer\*innen

Bachelorseminar: 20 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### (5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Soziologie (MBl. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 202) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
<b>1. Semester</b>				
1.	B1	VO STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (6 ECTS) Modulprüfung Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	6	
	B2	VO STEOP Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie (5 ECTS) VO STEOP Einführung in die Soziologie (5 ECTS) Modulprüfung Fachspezifische Einführung: Soziologie	10	
	B3	VO Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte	5	
	B3	VO Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen	5	
	B3	VO Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie	4	
	<b>1. Semester gesamt</b>			
<b>2. Semester</b>				
2.	B4	VO Grundlagen soziologischer Theorien	4	
	B4	SE Grundbegriffe der Soziologie	4	
	B4	UE Guided Reading: Klassische soziologische Texte	4	
	B5	VU Einführung in die Quantitative Sozialforschung	4	
	B5	VO Statistik in der Soziologie 1	4	
	B5	UE Statistik in der Soziologie 1	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
	<b>2. Semester gesamt</b>			
<b>3. Semester</b>				
3.	B5	VO Statistik in der Soziologie 2	4	
	B5	UE Statistik in der Soziologie 2	4	
	B6	VO Struktur und Wandel der Gesellschaft	4	
	B6	SE Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen	4	
	B7	VU Einführung in die Qualitative Sozialforschung	4	
	B8	SE Ausgewählte Forschungsfelder 1	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
	<b>3. Semester gesamt</b>			
<b>4. Semester (empfohlen für Mobilitätssemester)</b>				

4.	B6	VO Gesellschaftsdiagnosen	4	
	B7	VO Methoden der interpretativen Sozialforschung	4	
	B7	UE Methoden der interpretativen Sozialforschung	4	
	B7	UE Qualitative Methoden: Vertiefung	4	
	B8	SE Ausgewählte Forschungsfelder 2	4	
	B8	UE Soziologie in der Praxis	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
<b>4. Semester gesamt</b>				<b>30</b>
<b>5. Semester</b>				
5.	B9	VO Vertiefung soziologischer Theorien	4	
	B9	SE Vertiefung soziologischer Theorien	4	
	B10	UE Datenerhebung und Datenauswertung	4	
	B11	Soziologisches Forschungspraktikum 1	6	
	B12	UE Soziologisches Schreiben und Präsentieren	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	8	
<b>5. Semester gesamt</b>				<b>30</b>
<b>6. Semester</b>				
6.	B10	VO Multivariate Analyseverfahren	4	
	B10	UE Multivariate Analyseverfahren	4	
	B11	Soziologisches Forschungspraktikum 2	6	
	B12	UE Soziale und kommunikative Kompetenzen	4	
	B13	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	8	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	4	
<b>6. Semester gesamt</b>				<b>30</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<b>Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (16 ECTS)</b>	<b>Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP)</b>
Pflichtmodul: STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	Compulsory module: STEOP – Basics of Methodology in the Social Sciences
Pflichtmodul: STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie	Compulsory module: STEOP – Subject-Specific Introduction to Sociology
Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Compulsory module: Basics of Social Sciences
Pflichtmodul: Soziologische Theorien: Grundlagen	Compulsory module: Sociological Theories: Basics
Pflichtmodul: Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen	Compulsory module: Quantitative Social Research and Statistics in Sociology: Basics

Pflichtmodul: Gesellschaftsanalysen	Compulsory module: Societal Analyses
Pflichtmodul: Qualitative Sozialforschung	Compulsory module: Qualitative Social Research
Pflichtmodul: Angewandte Soziologie	Compulsory module: Applied Sociology
Pflichtmodul: Soziologische Theorien: Vertiefung	Compulsory module: Sociological Theories – Consolidation
Pflichtmodul: Quantitative Sozialforschung: Vertiefung	Compulsory module: Quantitative Social Research – Consolidation
Pflichtmodul: Soziologisches Forschungspraktikum	Compulsory module: Practical Sociological Research Course
Pflichtmodul: Praxisorientierte Kompetenzen	Compulsory module: Practice-Oriented Competences
Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit	Compulsory module: Bachelor’s Seminar and Bachelor’s Thesis
<b>Erweiterungscurricula</b>	<b>Extension curricula</b>

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission:  
Stassinopoulou

